



Erläuterungen zum Zulassungsverfahren Wintersemester 2021/22

Weiterbildungsstudium Master „Soziale Arbeit“ (M.A.)

www.ksh-muenchen.de

Die Katholische Stiftungshochschule München ist eine staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft.

Das Studium ist denjenigen an staatlichen Hochschulen in Bayern gleichgestellt. Studium und Prüfungen verlaufen gemäß den staatlichen Bestimmungen. Zielsetzung, Aufgaben und Organisation der Hochschule sind in ihrer Verfassung geregelt. Die Katholische Stiftungshochschule München bietet die **Bachelorstudiengänge** Soziale Arbeit, Soziale Arbeit (berufsintegrierend), Kindheitspädagogik, Kindheitspädagogik (berufsbegleitend), Healthcare-Management, Pflegepädagogik, Hebammenkunde und Pflege an.

Darüber hinaus werden die konsekutiven Masterstudiengänge „Angewandte Bildungswissenschaften/Pädagogik“, „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“, „Bildung und Bildungsmanagement im Gesundheitssystem“ sowie „Management von Sozial und Gesundheitsbetrieben“ und „Angewandte Versorgungsforschung“ angeboten.

Diese konsekutiven Masterstudiengänge werden sowohl in Voll- als auch in Teilzeit angeboten. Die Teilzeitvariante ist nicht berufsbegleitend ausgelegt, sondern wird auf 5 Semester ausgedehnt. Die Regelstudienzeit beträgt danach in der Vollzeitvariante 3, in der Teilzeitvariante 5 Semester. Das konsekutive Masterstudium erfordert keine vorausgegangen Zeiten praktischer Berufserfahrung.

Des weiteren gibt es aktuell zwei berufsbegleitende Master-Weiterbildungsstudiengänge:

1. An den beiden Abteilungen Benediktbeuern und München bietet die Katholische Stiftungshochschule seit dem Wintersemester 2001/02 den **Weiterbildungsstudiengang Master „Soziale Arbeit“ (M.A.)** an, der sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit mindestens zweijähriger einschlägiger Vollzeit-Berufserfahrung richtet.
2. Der Masterstudiengang **„Suchthilfe/Suchttherapie“ (M.Sc.)** (seit 2007). Der Studiengang wird durch das Institut für Fort- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung (IF) der Katholischen Stiftungshochschule München organisiert.

Für die verschiedenen Studienangebote gibt es jeweils gesonderte Bewerbungsverfahren.

Alle genannten Studiengänge sind akkreditiert.

Weitere Auskünfte hierzu unter www.ksh-muenchen.de.

Zugangsberechtigung zum Weiterbildungsstudium Master „Soziale Arbeit“ (M.A.)

Es stehen maximal 25 Studienplätze zur Verfügung. Für die Durchführung des Studienganges müssen sich mindestens 15 Bewerberinnen/Bewerber einschreiben. Ein Anspruch auf Durchführung des Studiums bei zu wenigen geeigneten Bewerberinnen oder Bewerbern besteht nicht.

Gibt es mehr Bewerbungen als Studienplätze, erfolgt die Zulassung über ein Rankingverfahren durch eine Punktebewertung anhand folgender Kriterien:

- Note
- Dauer der Berufserfahrung (inkl. evtl. Erziehungszeiten)
- sowie langfristige Fortbildungen

Es werden Punkte vergeben und ein Ranking erstellt, anhand dessen dann die Studienplätze vergeben werden.

Es gibt keine Sonderquoten.

Zum Teil (z.B. wenn der erste akademische Abschluss nicht in der Sozialen Arbeit erworben wurde) werden im Rahmen des Zulassungsverfahrens BewerberInnengespräche geführt.

Folgende **Zulassungsbedingungen** müssen erfüllt sein, um einen Studienplatz für das Weiterbildungsstudium Master „Soziale Arbeit“ (M.A.) bekommen zu können:

- Nachweis eines abgeschlossenen, mindestens sechssemestrigen Bachelor- oder Diplom-Studiums, in der Regel der Sozialen Arbeit, oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer ausländischen Hochschule

Zeugnisse eines Bachelor- oder Diplomstudiums, die im Ausland der Europäischen Union erworben wurden, müssen mit einer Notenübersicht in amtlich beglaubigter Übersetzung zur Überprüfung der Gleichwertigkeit eingereicht werden.

- Nachweis einer mindestens zweijährigen in der Sozialen Arbeit einschlägigen Vollzeit-Berufspraxis. Teilzeittätigkeiten werden entsprechend angerechnet.

Es zählen nur die Praxiszeiten ab dem Tag der Zeugnisausstellung des akademischen Abschlusses bis zum Tag des Studienbeginns 1. Oktober 2021.

- Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.
- Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus Nichtmitgliedsstaaten der Europäischen Union benötigen wir einen Staatsangehörigkeitsnachweis oder Herkunftsnachweis und eine Aufenthaltsgenehmigung.

Informationen für Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland und aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union

Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.

Anerkannt werden folgende Deutschprüfungen:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Ergebnis der Niveaustufe 2;
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe 4 ausweist;
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe;
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der BRD (Feststellungsprüfung);
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichenden Sprachnachweis anerkannt wurden;
- das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts;
- die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München.

Studienbewerberinnen und -bewerber aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union müssen außerdem eine Aufenthaltserlaubnis sowie einen Staatsangehörigkeitsnachweis oder einen Herkunftsnachweis vorlegen.

Im Ausland erworbene Zeugnisse

Bitte wenden Sie sich dafür an das Sekretariat in Benediktbeuern (Don-Bosco-Str. 1, 83671 Benediktbeuern, Tel.: 08857/88-536). Informationen über die einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Anerkennung ausländischer Zeugnisse“ auf unserer Homepage.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind bei der Bewerbung einzureichen:

- Abschlusszeugnis in amtlich beglaubigter Fassung
Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Ausland: Abschlusszeugnis in amtlich beglaubigter Übersetzung mit einer Notenübersicht.
- Lichtbild
- Zeugnis über die Deutschprüfung bei Bewerberinnen und Bewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland
- Nachweis des Studienverlaufs und der Exmatrikulation
- Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union – Staatsangehörigkeitsnachweis oder Herkunftsnachweis und Aufenthaltsgenehmigung
- Nachweis über Berufstätigkeit (Arbeitgeber)
- Nachweis über sozialpädagogische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ab einem Umfang von 150 Stunden

Die Dokumente müssen als pdf (Zeugnisse, Bestätigungen) und jpg (Lichtbild) hochgeladen werden. Bitte achten Sie bei der Benennung Ihrer Dokumente darauf, dass Ihr Namen im Titel enthalten ist.

Die Bewerberin, der Bewerber achtet selbst auf die Vollständigkeit der Unterlagen.

Alle amtlich beglaubigten hochgeladenen Dokumente sind bis zum **31.03.2021 zusätzlich** in Papierform im Institut für Fort- und Weiterbildung der Katholischen Stiftungshochschule München, Abteilung Benediktbeuern (Sekretariat, Gertrud Deiser) einzureichen. Maßgeblich für den fristgerechten Eingang ist der Posteingangsstempel.

Adressänderung

Falls sich die Postadresse zu der im Antrag angegebenen ändert, ist dies unverzüglich dem Sekretariat zu melden (per Email an: gertrud.deiser@ksh-m.de)

Termine und Fristen

Bewerbungszeitraum Online-Bewerbung	01.03.2021 – 31.03.2021
Versand der Zulassungsbescheide	spätestens 30. April 2021
Zahlungstermine Beiträge	15.05.2021: Studiengebühren 1.480,- € 15.02.2022: Studiengebühren 1.480,- € 31.08.2022: Studiengebühren 1.480,- € 1. Rate Prüfungsgebühren 250,- € 15.02.2023: Studiengebühren 1.480,- € 2. Rate Prüfungsgebühren 150,- € 31.08.2023: Studiengebühren 1.480,- € Je Semester 75,- € Studentenwerksbeitrag
Beginn Wintersemester	01.10.2021
Einführungsveranstaltung	07.10.2021

Versand der Zulassungsbescheide

Die Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden spätestens bis **30. April 2021** als normale Postsendung verschickt.

Nach der Annahme des Studienplatzes wird ein Vertrag geschlossen.

Zahlungstermin Studiengebühren

Nach der Zulassung müssen die Studiengebühren (aktuell 1.480,- €) für das Wintersemester 2021-22 und der Studentenwerksbeitrag (75,- €) auf das im Zulassungsbescheid angegebene Konto überwiesen sein. Bei Nichtbezahlung verfällt der in Aussicht gestellte Studienplatz.

Einschreibung - Immatrikulation

Die Immatrikulation zum Studium erfolgt durch das Sekretariat, wenn Studiengebühren und Studentenwerksbeitrag fristgemäß bezahlt wurden und ein Vertrag geschlossen wurde.

Folgende Unterlagen müssen per Post bis zum 20.09.2021 eingereicht werden:

- Kopie des Personalausweises
- formgültige Krankenversicherungsbescheinigung für die Einschreibung an einer Hochschule für das Wintersemester 2021/22

Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen finden in Blöcken zu den folgenden Zeiten statt:

- Donnerstag 12.30 Uhr – 19.15 Uhr
- Freitag 09.00 Uhr – 19.15 Uhr
- Samstag 09.00 Uhr – 14.15 Uhr

Präsenztermine 2021-2024

1. Semester WiSe 2021/22 07.10. – 09.10.2021 in BB 21.10. – 23.10.2021 in MUC 11.11. – 13.11.2021 in MUC 02.12. – 04.12.2021 in BB 13.01. – 15.01.2022 in BB 27.01. – 29.01.2022 in MUC	2. Semester SoSe 2022 17.02. – 19.02.2022 in BB 10.03. – 12.03.2022 in MUC 31.03. – 02.04.2022 in BB 12.05. – 14.05.2022 in MUC 23.06. – 25.06.2022 in BB 14.07. – 16.07.2022 in MUC	3. Semester WiSe 2022/23 22.09. – 25.09.2022 in MUC 20.10. – 22.10.2022 in BB 10.11. – 12.11.2022 in MUC 08.12. – 10.12.2022 in BB 12.01. – 14.01.2023 in MUC 02.02. – 04.02.2023 in BB
4. Semester SoSe 2023 02.03. – 04.03.2023 in BB 23.03. – 25.03.2023 in MUC 20.04. – 22.04.2023 in BB 11.05. – 13.05.2023 in MUC 22.06. – 24.06.2023 in BB 13.07. – 15.07.2023 in MUC	5. Semester WiSe 2023/24 Selbststudium – Masterthesis	

Einführungsveranstaltung

Die Einführungsveranstaltung findet am Donnerstag, den 07. Oktober 2021 um 13.00 Uhr in Benediktbeuern statt.

Prüfungstermine

Die Präsenztermine umfassen zum Teil auch Zeiten für Prüfungen, jedoch werden Prüfungen auch außerhalb dieser Zeiten – in Absprache mit den Studentinnen und Studenten durchgeführt.

Bei der Termingestaltung wird darauf geachtet, dass die Blöcke nicht in den (bayerischen) Schulferien und an Feiertagen stattfinden.

Erklärungen

- Die diesem Bewerbungsverfahren beigefügten „Erläuterungen zum Zulassungsverfahren“ habe ich zur Kenntnis genommen. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass alle Unterlagen bis zu den genannten Fristen vollständig und formgerecht vorgelegt sein müssen.
- Ich versichere, dass alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist nicht bekannt, dass gegen mich ein gerichtliches oder polizeiliches Verfahren läuft oder bereits in der Vergangenheit eingeleitet war. Ich versichere, dass ich voll geschäftsfähig bin. Ich leide nicht an einer Krankheit, welche die Gesundheit der anderen Studierenden ernstlich gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernsthaft beeinträchtigen würde.
Außerdem nehme ich zur Kenntnis, dass eine Immatrikulation zurückgenommen werden kann, wenn sie aufgrund falscher Angaben vorgenommen worden ist. Die Wahrheitsversicherung erstreckt sich auch auf alle sonstigen Angaben und Unterlagen, die Bestandteil der Zulassung zum Studium sind.
- Ich erkenne den besonderen Charakter der Katholischen Stiftungshochschule, als kirchliche Hochschule wie folgt an: „Die Katholische Stiftungshochschule ist dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Das Studium entspricht dem Auftrag der Katholischen Kirche, sich im sozialen, pflegerischen und karitativen Bereich sowie in Erziehung und Bildung zu engagieren.“
- Mit der Nutzung und Verarbeitung meiner in diesem Antrag gemachten personenbezogenen Daten zum Zwecke meines Studiums und der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an Meldebehörden bin ich einverstanden.
- Ich bin damit einverstanden, dass ich über meine E-Mail-Adresse über die Alumniarbeit sowie die AbsolventInnenstudie der Kath. Stiftungshochschule informiert werde. Dieses Einverständnis kann jederzeit und ohne Begründung per E-Mail widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an career@ksh-m.de.
- Ich erlaube der Kath. Stiftungshochschule für Masterabsolventinnen- und Masterabsolventenbefragungen Kontakt mit mir aufzunehmen.
- Ich wurde darauf hingewiesen, dass für mein Studium Studiengebühren in Höhe von aktuell 1.480,- € pro Semester entrichtet werden müssen.
- Hiermit erkläre ich, mich darüber informiert zu haben, dass die Lehrveranstaltungen an den Studienorten München und Benediktbeuern stattfinden und mir keine Fahrt- und Übernachtungskosten erstattet werden.

Rechtsgrundlagen

Für das Zulassungsverfahren und die Zugangsvoraussetzungen zum Studium an der Katholischen Stiftungshochschule München sind folgende Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend:

- Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildungsmasterstudiengang Soziale Arbeit vom 25.07.2017
- Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationsatzung der Katholischen Stiftungshochschule München
- Bayerisches Hochschulgesetz. Die Vorschriften des Bayerischen Hochschulgesetzes gelten für die Hochschule nur insoweit, als sie das Studium (Studienvoraussetzungen, Studienverlauf, Studieninhalte, Prüfungen) und die Qualifikationsvoraussetzungen des Lehrpersonals betreffen. Die Zulassung zum Studium ist privatrechtlicher Natur.

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG>true>

- Qualifikationsverordnung (QualV) in der derzeit gültigen Fassung.
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayQualV>true>

Anschrift

Katholische Stiftungshochschule München
Institut für Fort- und Weiterbildung (IF)

Sekretariat des Weiterbildungsstudiums Master ‚Soziale Arbeit‘ (M.A.)

Frau Gertrud Deiser

Don-Bosco-Str. 1

83671 Benediktbeuern

Fon 08857 – 88- 536

FAX 08857 – 88 – 599

gertrud.deiser@ksh-m.de

www.ksh-muenchen.de

Bürozeiten:

Montag – Freitag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Folgende Adressen können wir Ihnen empfehlen. Allerdings müssen Sie frühzeitig reservieren!

Übernachtung in Benediktbeuern

Gästehaus des Klosters: 08857-88-195

ZUK – Zentrum für Umwelt und Kultur: 08857-88-777

Übernachtung in München

am besten im Salesianum : 089-48008-240

(10 Minuten vom Campus) entfernt.

Informationen zu Wohn- und Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Campus in München:

www.kirchliches-zentrum.de